



Flawil, 20. Oktober 2020

## 5. Empfehlung des STPV zum Umgang mit dem Coronavirus

Geschätzte Vereinsverantwortliche

Ab **Montag, 19. Oktober 2020**, gelten landesweit wieder schärfere Massnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus. Dazu gehören eine Ausweitung der Maskenpflicht.

Zentral ist weiterhin auch **eigenverantwortliches Handeln**; die Menschen sollen weiterhin die **Hygiene- und Abstandsregeln** einhalten (Beilage 1).

Mit dem beiliegenden revidierten Schutzkonzept möchte der STPV die Vereine bei der Eindämmung des Coronavirus unterstützen. **Bitte beachten Sie vor allem die verschärften Empfehlungen zum Tragen von Masken bei Proben!**

Sowohl für Proben wie öffentliche Anlässe sind in jedem Fall **kantonale Sonderregelungen** zu beachten.

Für viele Fragen und Anliegen sind die kantonalen Behörden zuständig. Die Seite [www.ch.ch/coronavirus](http://www.ch.ch/coronavirus) verlinkt auf die **kantonalen Internetseiten**. Dort finden Sie Informationen zum neuen Coronavirus und Kontaktangaben.

Vielen Dank für Eure Unterstützung!

Datum: 20. Oktober 2020

Roman Lombriser  
Zentralpräsident STPV

Simon Guggisberg  
Mitglied ZV-STPV & Präsident ZTPV